

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Polzeitsungshilfe Nr. 3161

Inhalt:

Zur Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906. I. — Die Forderungen der Berliner Kollegen zum Etat 1908. — Terrorismus gegen hamburgische Staatsarbeiter. — Wie sieht es mit der Arbeiterpolitik der Städte Elberfeld und Warmen III. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Zur Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter.

Indem wir auf den über unsere Lohnbewegung in der diesjährigen Nr. 32 der „Gewerkschaft“ unter „Entweder — oder!“ ersetzten Bericht verweisen, lassen wir daran anschließend eine knappe Darstellung der späteren Ereignisse nachstehend folgen:

Der in der am 1. d. M. stattgehabten großen Staatsarbeiter-Versammlung beschlossenen Resolution gemäß hat die Zentrallohn-Kommission abermals beim Senat um Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter nachgesucht. Der Senat hat wie folgt antwortet lassen:

Senatskanzlei. Hamburg, den 9. August 1907.

Auf das von Ihnen und anderen Mitgliebern der Zentrallohnkommission der hamburgischen Staatsarbeiter an den Hohen Senat gerichtete Schreiben vom 7. d. M. teilt die Kanzlei erhaltener Aufträge zufolge mit, daß der Senat über die Lohnangelegenheit bereits entschieden hat und die Entscheidung den im Staatsdienst beschäftigten Arbeitern durch die zuständigen Behörden bekannt gegeben wird. Von einem Empfang der Unterzeichner des Gesuchs muß daher abgesehen werden.

Dr. Siemann.

Zu diesem Schreiben zunächst die Bemerkung, daß es wohl vom 7. d. M. datiert, aber erst am 11. der Zentrallohnkommission zugehellt wurde. Der Herr Chef der Senatskanzlei, Rat Dr. Siemann, scheint zu glauben, daß auch er die Staatsarbeiter nach Laune behandeln kann.

Der Senat weiß, die Vertreter der Staatsarbeiter aus dem Rathaus fernzuhalten. Am 24. Juni, 11. und wieder am 27. Juli dieses Jahres hat die Zentrallohnkommission den Senat gebeten, mit ihr Verhandlungen anzubahnen. Auf die ersten beiden Gesuche keine Antwort. Die dritte, an den Bürgermeister Dr. Stemann gerichtete Eingabe wird beantwortet, „daß Herr Bürgermeister Dr. Stemann nicht in der Lage ist, Sie zu empfangen“. Am 1. August schreibt die Lohnkommission zum vierten Male, und nun hat inzwischen der Senat „bereits entschieden“. (Senatus hatte auch an seiner Ehre einbüßen können, wenn diese Arbeiter in seine Hörsäle kamen. D. R.) Seine Entscheidung soll durch die zuständigen Behörden bekannt gegeben werden. Es hätte ja auch noch Schwefelbesen ereignen können, wenn Senatus sich bereit, keine Entscheidung den Vertretern der Staatsarbeiter direkt mitzuteilen. D. R.) Aber wichtiger ist die Entscheidung selbst. Den Arbeitern ist folgende Bekanntmachung zugegangen:

Hamburg, den 2. August 1907.

Bestimmungen über die Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter.

1. Soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, kann den Arbeitern, welche länger als drei Jahre bei derselben Verwaltung ständig beschäftigt waren, das 25. Lebensjahr

vollendet und sich gut geführt haben, alljährlich ein Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden.

2. Die Dauer dieses Urlaubs soll bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 3 Jahren 3 Werktagen, bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 6 Jahren, 6 Werktagen betragen. Der Urlaub wird in der Regel nur ungeteilt gewährt.
3. Arbeitern, welche eine besonders schwere und anstrengende Tätigkeit zu verrichten haben, darf ein Urlaub bis zu sechs Werktagen schon nach einer dreijährigen Dienstzeit bewilligt werden. Das gleiche gilt für diejenigen Fälle, in denen die Arbeiten der Urlaubten leichter von den anderen Arbeitern ausgeführt werden können.
4. Während der Urlaubzeit ist der Lohn weiter zu gewähren, welcher bei normaler Arbeitszeit verdient wird. Ueberstunden sind nicht in Ansatz zu bringen. Affordarbeiter erhalten eine Vergütung in Höhe des von der betreffenden Arbeiterklasse im letzten Kalenderjahre durchschnittlich erzielten Tagesverdienstes.
5. Die Übernahme anderer Erwerbsarbeit ist während der Urlaubzeit verboten. Zuwiderhandelnden kann der Lohn für die Urlaubszeit vorenthalten und der nächstjährige Urlaub verweigert werden.
6. Wo einzelnen Arbeitergruppen bereits weitergehende Urlaubszulagen gemacht sind, bleiben diese Zulagen zugunsten der gegenwärtig im Dienst befindlichen Arbeiter in Geltung.
7. Soldaten Arbeitern, die bei einer Verbehr in ein dauerndes Arbeitsverhältnis eintreten, bei der sie vorher schon als Saisonarbeiter beschäftigt waren, kann die Zeit ihrer Beschäftigung in Saisonarbeit angerechnet werden.
8. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. Die Anordnung darüber, zu welcher Zeit die Verurlaubungen eintreten sollen und wer den Urlaub zu erteilen hat, bleibt den einzelnen Behörden überlassen.

Von den einzelnen Verwaltungsbehörden wurde bekannt gegeben:

Im Namen der Behörde ist der Vertreter aller Gruppen unserer Regierarbeiter das Nachstehende zu eröffnen:

1. Die umliegenden Bestimmungen über die Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter sind genehmigt.
2. Ständige Arbeiterauslöcher sind erwünscht; Bestimmungen über die Bildung derselben werden erst nach Abschluß weiterer Erörterungen erlassen werden.
3. Auf die Wünsche wegen Lohnzahlung für die in die Woche fallende Feiertage und wegen Verkürzung der Arbeitszeit kann nicht eingegangen werden.
4. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit erfolgten Lohnverbesserungen wird eine weitere Erhöhung der jetzigen Löhne durch die Eingaben nicht für begründet erachtet.

Das sind die am Vorabend der eingangs erwähnten Staatsarbeiterversammlung in der bürgerlichen Presse vom Senat mit abweichendem Pathos angekündigten „grundlegenden Aenderungen in den Arbeitsverhältnissen der Staatsarbeiter“. Der Wert dieser „grundlegenden Aenderungen“ ist gleich Null! Diese Einsicht erfordert wahrhaftig kein großes kritisches Verständnis.

soll der Christ in mir sehen. Es freut mich viel mehr, von einem Arbeiter geglaubt zu werden, als von einem Bürgerlichen. In meiner 35jährigen Amtstätigkeit als Seelsorger haben viele Gewerkschaften an meinem Pfarrhofs angeschlossen und keiner ist unbedenkt hinweggegangen. Die Sozialdemokratie tut unrecht, wenn sie die Kirche bekämpft. Wir wollen aber hoffen, daß der Verstorbenen das Gute bei der Sozialdemokratie gesucht und auch gefunden hat. Ich bitte Sie, bleiben Sie der Kirche treu. Sie können ganz gut Christen und trotzdem gute Sozialdemokraten sein." — Was sagen unsere Gewerkschaftsdrüsen zu dieser Meierei?

Die Sprache eines Mecklenburger Direktors. Die Arbeiter bei der Rostocker Straßenbahn hatten dieser Tage ihre „Unzufriedenheit“ gegenüber der Direktion dadurch zur Geltung gebracht, indem sie in einem Schriftstück auf verschiedene Mängelstände in dem Betriebe hinwiesen und deren baldige Abheilung wünschten. Der Direktor des Werkes antwortete nun auf die „Bitte“ der Arbeiter u. a. wie folgt: „Zu meinem größten Bedauern und Erstaunen hat sich eine Anzahl Fahrer dazu verleiten lassen, sich zu sammeln zu rufen und in einer Versammlung darüber Beschlüsse zu fassen, Wünsche resp. Unzufriedenheit mir auf einem gemeinsam unterschriebenen Schriftstück, das verdeckte Drohungen und gewisse Gewaltmaßnahmen gegen mich enthielt, die sehr nach Streit riechen, zu unterbreiten. Eine so törichte und so wenig ehrenhafte Handlungsweise, mit ihrem Arbeitgeber zu verhandeln, konnte auch nur den jüngsten Fahrern passieren, die es am eigenen Erlebe noch nicht erfahren, wie sehr ich selbst ohne Gewaltmaßnahmen stets bemüht bin und bleibe, die Lage meiner Angestellten nach Möglichkeit zu verbessern. Was die allgemeine Arbeitszeit anlangt, so ist es geradezu unerhörte, eine Veränderung derselben durch Taumenschrauben zu versuchen, kein einziger der Angestellten sieht verlernt oder verbraucht aus, ja, solche, die so aussehen und schlecht genährt zu uns kamen, haben einen solchen Umfang angenommen, daß die erste Uniform nicht mehr paßt. Sollte doch den Angestellten bekannt sein, daß einige Frauen ihre Männer sogar von unserer Bahn entfernt wissen wollen, weil die Männer so wenig schwere Arbeit bei uns haben, daß sie auf schlechte Gedanken kommen.“ „Aldann wird die Entlassung der „Mädelsführer“, und zwar „wegen Undankbarkeit“ mitgeteilt, und zum Schluß werden einige Verwicklungen in der Lohnkassa als Zuckerbrot angeklagt. Der Haß schließt mit den Worten: „Arbeit und Offenheit muß unter ehrlichen Männern bestehen.“ — Hoffentlich finden die Arbeiter eine ebenso klare und offene Antwort!

Was den Völkern der Friede kostet, dafür haben wir einen Anhalt in den Berechnungen des britischen Parlamentarismusmitglied Lord Aveburn. Danach stellten sich die Ausgaben für militärische Zwecke im Jahre 1905 in den europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten von Amerika wie folgt:

	Mann- unter Waffen	Jährl. Kosten in Millionen Mark
Bereinigte Staaten	107 000	800
Europa:		
Großbritannien	420 000	1300
Rußland	1 150 000	930
Deutschland	661 000	876
Frankreich	620 000	820
Oesterreich-Ungarn	384 000	390
Italien	305 900	340
Spanien	100 000	134
Norwegen und Schweden	73 000	110
Türkei	370 000	96
Holland	35 000	78
Portugal	34 000	52
Belgien	50 000	50
Schweiz	148 000	28
Griechenland	23 000	24
Dänemark	14 000	24
Rußgarien	43 000	20
Zusammen	4 537 900	6055 Mill. Mk.

Also nicht weniger als 4½ Millionen Mann unter Waffen, die in einem einzigen Jahre 6055 Millionen Mark verschlungen haben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß eine große Menge von Ausgaben militärischer Natur sich in anderen Verwaltungsetats versteckt finden, so nach Lord Aveburn in England die Ergänzungsausgaben für Fortifikationen und andere Werke, so daß die Zahl noch sicher um einige hundert Millionen hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Wie unendlich viel könnte mit dieser Summe für die kulturelle Entwicklung getan werden, z. B. zur Hebung der Volksgesundheit, zur Milderung des Wohnungslebens oder zur Verbesserung der Volksebildung!

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus, Nr. 32 und 33. Diese beiden Nummern bringen in ihren Leitartikeln zunächst das Referat des Privatdozenten und bekannten Berliner Kommunalpolitikers Dr. Hugo Preuß über: „Die internationale Entwicklung des Selbstverwaltungsprinzips“. Der übrige Inhalt bietet zahlreiche interessante und lehrreiche Artikel und Notizen aus dem Kommunalleben. Gerade jetzt, wo die Agitation für die Gemeindevahlen wieder zu beginnen hat, sollte man für eine weite Verbreitung der „Kommunalen Praxis“ in Parteikreisen rege tätig sein. Probenummern sind jederzeit vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 6, Lindenstr. 69, kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 45 u. 46 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Vith Braun. Verlag: Berlin NW. 6, Charitéstr. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk., 3. Jahrgang. Heft 7 u. 8.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 17 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob, Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 17. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 17. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 22 des 10. Jahrg.

Vorträts von Janus Auer und August Hebel, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Die Bilder sind nach den besten vorhandenen photographischen Aufnahmen aus Kunstdruckarten nach einem neuen Verfahren hergestellt. Der Preis pro Bild beträgt 25 Pf.

Alceis, Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung. Preis 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Der Verfasser will eine umfassende Reform der Arbeiterversicherung, deren Notwendigkeit sich ihm als Krankenkasienbeamter an der Hand der gesammelten Erfahrungen anfrangte. Die Broschüre soll Versicherten, Versammlungsrednern, insbesondere aber Ärzten und den in Versicherungsinstituten Angestellten mit Material in dieser Frage versehen.

Zetkin, Zur Frage des Frauenwahlrechts. Preis 1 Mk., Agitationsausgabe 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. In klarer und überzeugender Weise legt Genossin Zetkin alle die Gründe dar, die für die Notwendigkeit der Einführung des Frauenwahlrechts sprechen, während um ein Anhang einen Überblick über die Entwicklung des Frauenstimmrechts in den verschiedenen Ländern gibt.

Totenliste des Verbandes.

Hr. Hrn. Schneider, Dresden	Hr. Hrn. Pundmann, Bielefeld
† 10. August 1907 im Alter von 60 Jahren.	† 15. August 1907 im Alter von 49 Jahren.
Philipp Debus, Wiesbaden	Jakob Gultenberger
† 11. August 1907 im Alter von 59 Jahren.	† im Alter von 55 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Düsseldorf. Achtung!

Freitag, den 30. August, abends 1/2 9 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstraße.

Tages-Ordnung:

Der internationale Arbeiterkongress und die internationale Gemeindearbeiter-Konferenz.

Referent: Kollege Heinrich Bürger-Damburg.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Zur Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1936. I. — Die Forderungen der Berliner Kollegen zum Etat 1938. — Terrorismus gegen hamburgische Staatskassierer. — Wie sieht es mit der Arbeiterpolitik der Städte Elberfeld und Garmen III. — Aus unserer Bewegung. — Mündchen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Zur Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter.

Indem wir auf den über unsere Lohnbewegung in der diesjährigen Nr. 32 der „Gewerkschaft“ unter „Entweder — oder!“ ersandten Bericht verweisen, lassen wir daran anschließend eine knappe Darstellung der späteren Ereignisse nachstehend folgen:

Der in der am 1. d. M. stattgehabten großen Staatsarbeiterversammlung beschlossenen Resolution gemäß hat die Zentrallohnkommission abermals beim Senat um Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter nachgedacht. Der Senat hat wie folgt antworten lassen:

Senatskanzlei, Hamburg, den 9. August 1937.
Auf das von Ihnen und anderen Mitgliedern der Zentrallohnkommission der hamburgischen Staatsarbeiter an den hohen Senat gerichtete Schreiben vom 7. d. M. teilt die Kanzlei erhaltener Aufträge zufolge mit, daß der Senat über die Lohnangelegenheiten bereits entschieden hat und die Entscheidung den im Staatsdienst beschäftigten Arbeitern durch die zuständigen Behörden bekannt gegeben wird. Von einem Empfang der Unterzeichner des Gesuchs muß daher abgesehen werden.

Dr. Siemsen.

Zu diesem Schreiben zunächst die Bemerkung, daß es wohl vom 7. d. M. datiert, aber erst am 11. der Zentrallohnkommission zugeht. Der Herr Chef der Senatskanzlei, Rat Dr. Siemsen, scheint zu glauben, daß auch er die Staatsarbeiter nach Laune behandeln kann.

Der Senat weiß die Vertreter der Staatsarbeiter aus dem Rathaus fernzubalzen. Am 23. Juni, 11. und wieder am 27. Juli dieses Jahres hat die Zentrallohnkommission den Senat gebeten, mit ihr Verhandlungen anzubereitern. Auf die ersten beiden Gesuche keine Antwort. Die dritte, an den Bürgermeister Dr. Stammann gerichtete Eingabe wird beantwortet, „daß Herr Bürgermeister Dr. Stammann nicht in der Lage ist, Sie zu empfangen“. Am 1. August schreibt die Lohnkommission zum vierten Male, und nun hat inzwischen der Senat „bereits entschieden“. (Senatus hätte auch an seiner Stelle einbüßen können, wenn diese Arbeiter in seine Hörweite kamen. D. W.) Seine Entscheidung soll durch die zuständigen Behörden bekannt gegeben werden. (Es hätte ja auch sich Schreckliches ereignen können, wenn Senatus sich herbeiließ, seine Entscheidung den Vertretern der Staatsarbeiter direkt mitzuteilen. D. W.) Aber wichtiger ist die Entscheidung selbst. Den Arbeitern ist folgende Bekanntmachung zugegangen:

Hamburg, den 2. August 1937.

Bestimmungen über die Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter.

1. Soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, kann den Arbeitern, welche länger als drei Jahre bei derselben Verwaltung ständig beschäftigt waren, das 25. Lebensjahr

vollendet und sich gut geführt haben, alljährlich ein Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden.

- Die Dauer dieses Urlaubs soll bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 3 Jahren 3 Werktage, bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 6 Jahren, 6 Werktagen betragen. Der Urlaub wird in der Regel nur ungeteilt gewährt.
- Arbeitern, welche eine besonders schwere und anstrengende Tätigkeit zu verrichten haben, darf ein Urlaub bis zu sechs Werktagen schon nach einer dreijährigen Dienstzeit bewilligt werden. Das gleiche gilt für diejenigen Fälle, in denen die Arbeiten der Urlaubten teilweise von den anderen Arbeitern ausgeführt werden können.
- Während der Urlaubzeit ist der Lohn weiter zu gewähren, welcher bei normaler Arbeitszeit verdient wird. Nebenstunden sind nicht in Ansatz zu bringen. Affordarbeiter erhalten eine Vergütung in Höhe des von der betreffenden Arbeiterklasse im letzten Kalenderjahre durchschnittlich erzielten Tageverdienstes.
- Die Übernahme anderer Erwerbsarbeit ist während der Urlaubzeit verboten. Zuwiderhandelnden kann der Lohn für die Urlaubszeit vorenthalten und der nächstjährige Urlaub verweigert werden.
- Wo einzelnen Arbeitergruppen bereits weitergehende Urlaubszufügen gemacht sind, bleiben diese Zufügen unangetastet im Dienst befindlichen Arbeiter in Geltung.
- Soldaten Arbeitern, die bei einer Behörde in ein dauerndes Arbeitsverhältnis eintreten, bei der sie vorher schon als Saisonarbeiter beschäftigt waren, kann die Zeit ihrer Beschäftigung in Saisonarbeiten angerechnet werden.
- Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1938 in Kraft. Die Anordnung darüber, zu welcher Zeit die Urlauben eintreten sollen und wer den Urlaub zu erteilen hat, bleibt den einzelnen Behörden überlassen.

Von den einzelnen Verwaltungsbehörden wurde bekannt gegeben:

Im Namen der Behörde ist der Vertretern aller Gruppen unserer Regiarbeiter das Nachstehende zu eröffnen:

- Die umstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter sind genehmigt.
- Ständige Arbeiterauskünfte sind erteilt; Bestimmungen über die Bildung derselben werden erst nach Abschluß weiterer Erörterungen erlassen werden.
- Auf die Wünsche wegen Lohnzahlung für die in die Woche fallende Feiertage und wegen Verkürzung der Arbeitszeit kann nicht eingegangen werden.
- Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit erfolgten Lohnaufbesserungen wird eine weitere Erhöhung der jetzigen Löhne durch die Eingaben nicht für begründet erachtet.

Das sind die am Vorabend der eingangs erwähnten Staatsarbeiterversammlung in der bürgerlichen Presse vom Senat mit schreiendem Pathos angekündigten „grundlegenden Änderungen in den Arbeitsverhältnissen der Staatsarbeiter“. Der Wert dieser „grundlegenden Änderungen“ ist gleich Null! Tiefe Einsicht erfordert wahrhaftig kein großes kritisches Verständnis.

Die Staatsarbeiter waren durch den Bescheid des Senats an die Zentrallohnkommission wieder an ihre betreffenden Behörden verwiesen worden. An diese wurden von neuen Anforderungen gestellt. Es wurde die Verwirklichung der eingebrachten Forderungen verlangt.

Die Straßenreiniger richteten folgende Aufforderung an die Deputation:

„Die unterzeichnete Lohnkommission der Arbeiter der Straßenreinigung ist beauftragt worden, um Verhandlungen nachzusehen über die im April d. J. unterbreitete Lohneingabe. Es wird dringend gewünscht, daß diese Verhandlungen bis spätestens Sonnabend dieser Woche stattfinden. Die Straßenreiniger legen Gewicht darauf, daß überhaupt mit der Behörde verhandelt wird, weil durch eine persönliche Aussprache die Arbeiter ihre Lage besser darlegen können, als im Wege der Eingabe.

Falls bis Sonnabend keine Verhandlung von der Behörde anberaumt worden ist, wollen die Straßenreiniger dies als eine Ablehnung dieses Antrages, sowie auch der erwähnten Eingabe betrachten.“

Prompt erfolgte die Vorladung der Kommission. Der Vertreter der Behörde, Herr Bauinspektor Caspersohn, erklärte, daß auch die Deputation weitere Zugeständnisse als die bereits bekanntgegebenen nicht machen könne. Daraufhin beschäftigten sich die Straßenreiniger in einer am 11. August anberaumten Versammlung mit der Frage, ob durch eine Arbeitseinstellung die Verwirklichung der abgelehnten Forderungen erzwungen werden solle. 2. stimmten für den Streik, 195 dagegen, 8 Stimmen waren unglücklich, circa 300 fehlten. Bei diesem Verhältnis mußte der Streik verworfen werden.

Am 17. und 18. August hatten die Gasarbeiter Versammlungen. Es wurde verhandelt über die Frage: Arbeitseinstellung oder nicht? 347 antworteten mit „Ja“, 85 mit „Nein“, 7 Stimmen waren unglücklich, circa 300 fehlten; doch waren diese größtenteils für den Streik.

Unterm 20. August wurde der Direktion geschrieben:

Die Arbeiter der Gasanstalten haben in zwei gestern und heute stattgehabten Versammlungen beschlossen, die Arbeit einzustellen wegen Ablehnung aller in der Eingabe im April d. J. gestellten Anträge auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, wenn die Direktion der Gaswerke auf diesem Standpunkt beharrt. Wir fragen hiermit ergebenst an, ob die Direktion der Gaswerke gewillt ist, über die vorbezeichneten Forderungen der Gasarbeiter mit uns in Unterhandlungen einzutreten. Auf diese Anfrage kann unser Vertreter sofort Antwort erteilt werden; andernfalls erbitten wir Antwort bis spätestens morgen, Mittwoch, den 21. August 1907, vormittags 11 Uhr. Verband der Staats- und Gemeindegewerkschafter.

Innerhalb der gefetzten Frist kam die Antwort:

Verband der Staats- und Gemeindegewerkschafter.

Herrn G. Schönberg, hier.

Auf Ihre Eingabe vom 20. d. M. wird Ihnen auftragsgemäß erwidert, daß die Deputation für das Beleuchtungswesen über Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter nur mit diesen selbst, nicht aber mit Ihnen verhandeln kann.

Die Deputation hat sich auch bereits direkt mit ihren Arbeitern in Verbindung gesetzt.

Die Direktion der Gaswerke: Dr. Leybold.

Mit den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse wurde vereinbart, das Angebot der Deputation anzunehmen. Eine Sitzung, in welcher der neue Chef der Deputation, Senator Straß, den Vorsitz führte, und in der außer der Deputation alle Direktoren vertreten waren, fand am 22. d. M., morgens 10 Uhr, statt. Nach 12stündiger Verhandlung war das Resultat: Einführung der Achtstundenschicht am 1. Februar 1908, Befürwortung einer Verkürzung der Arbeitszeit zum 1. April 1908 für Nichtschichtarbeiter, Erhöhung staatsseitiger Lieferung von Arbeitsleistung. Es wurde erklärt, eine Verkürzung der Arbeitszeit für gewöhnliche Arbeiter, sowie eine generelle Lohnerhöhung dürfe keine Verwaltungsbehörde für ihre Arbeiter allein vornehmen. Dem stehe ein Beschluß des Senats im Wege. Wenn die Arbeiter auf ihre Forderungen beharren, müsse es die Deputation zum Streik kommen lassen. Auf die getroffenen Abmachungen solle von den Arbeitern Antwort gegeben werden bis zum anderen Tage vormittags 10 Uhr.

Der Deputation wurde von den Arbeiterausschüssen geantwortet:

In Sachen der Gasarbeiter gestatten sich Unterzeichnete nach Rücksprache mit den beteiligten Arbeitern folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Deputation wolle bekanntgeben (womöglich schriftlich an die Arbeiterausschüsse):

1. Die achtstündige Schichtdauer für Kettenarbeiter (Schichtarbeiter) aller drei Gasanstalten wird eingeführt am 1. Februar 1908;

2. Die neunstündige tägliche Arbeitszeit für sonstige Arbeiter zum 1. April 1908 einzuführen, will die Deputation befürworten;

3. Eine Erhöhung der Löhne für die vorstehend unter 2. bezeichneten Arbeiter, und zwar so, daß der Anfangslohn von 4 Mk. auf 4,30 Mk. gesetzt und vom 1. April 1908 ab gewährt wird, will die Deputation ebenfalls befürworten.

Die von den Unterzeichneten vertretenen Arbeiter sind der Meinung, daß die Deputation diese auf ein Minimum ermäßigten Wünsche gütigst erfüllt.

Antwort wird erbeten im Laufe des morgigen Tages, Freitag, den 23. d. M.

Wir erhielten folgenden Bescheid:

Damberg, den 23. August 1907

Den Arbeiterausschüssen der Gaswerke wird hiermit im Anschluß an die gestrige Besprechung bestätigt, daß unter der Voraussetzung, daß von den Arbeitern der Gaswerke die Arbeit im kommenden Winter nicht niedergelegt wird, die Deputation für das Beleuchtungswesen beschlossen hat:

1. Die achtstündige Schichtdauer für Kettenhausarbeiter (Schichtarbeiter) aller 3 Gasanstalten am 1. Februar 1908 einzuführen,

2. Die Einführung einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für die sonstigen Arbeiter zum 1. April 1908 zu befürworten,

3. Eine Erhöhung der Löhne für die jetzt mit 4,10 Mk. bis 4,40 Mk. entlohnten Arbeiter um 20 Pf. für den Tagelohn, ebenfalls vom 1. April 1908, zu befürworten,

4. Denjenigen Arbeitern der Gaswerke, deren Kleidung durch den Dienst einer besonders starken Abnutzung ausgesetzt ist, staatsseitig Arbeitskleidung und Schuhwerk für den Dienst zu liefern.

Die Deputation sieht einer bindenden Erklärung ihrer Arbeiter bis morgen, Sonnabend, 10 Uhr vormittags, entgegen.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen.

A. Straß, Senator.

Am 23. d. M. kamen die Gasarbeiter zusammen, um über den Stand ihrer Angelegenheit zu hören und weitere Entscheidungen zu treffen. Die Verbandsleitung empfahl die Annahme der gestellten Bedingungen unter der Voraussetzung, daß unter „Verkürzung der Arbeitszeit“ die neunstündige Arbeitszeit zu verstehen sei, und bezüglich der eventuellen Erhöhung der Löhne gemeint sei, daß der Anfangslohn 4,30 Mk. betragen und diese Lohnerhöhung auch für alle anderen Nichtschichtarbeiter gelten solle. Die Versammlung erklärte sich einstimmig einverstanden und ließ diesen Beschluß durch die Arbeiterausschüsse in folgender Benachrichtigung vorlegen:

Der Deputation für das Beleuchtungswesen zur gütigen Kenntnisnahme:

Die Arbeiterschaft in den Gasanstalten ist bereit, unter den in dem vom 23. d. M. datierten Bescheid der Deputation gestellten Bedingungen das Arbeitsverhältnis auch weiter in friedlicher Weise aufrecht zu erhalten.

Es ist aber von der Arbeiterschaft einmütig der Hoffnung Ausdruck verliehen worden, daß die Deputation die in dem angelegenen Antwortschreiben unter 2. gemachte Zusage, für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu wollen, soweit einlöse, daß sie der täglich neunstündigen Arbeitszeit das Wort redet.

Weiter interpretiert die Arbeiterschaft den erhaltenen Bescheid, soweit derselbe eine Befürwortung höherer Löhne in Aussicht stellt, dahin, daß der Anfangslohn für die niedrigst entlohnte Gruppe auf 4,30 Mk. pro Tag kommen und alle anderen Nichtschichtarbeiter eine dementsprechende Lohnerhöhung ebenfalls erhalten sollen.“

Damit hatte die Bewegung der Gasarbeiter ihren Abschluß gefunden. Über sonstige Erscheinungen im Verlauf derselben werden wir nächstes Mal berichten. Ebenso auch über andere Staatsarbeitergruppen.

E. G.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

1.

Der Mitgliederzuwachs, den die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1906 zu verzeichnen haben, übersteigt weit die Erwartungen, die man am Schluß des Jahres 1905 hegen konnte. Zwar hielt die günstige Wirtschaftslage an und wächst mit der Mitgliederzahl auch die Agitationskraft einer Organisation, jedoch ließ sich kaum erwarten, daß der Wunsch, die Gewerkschaften mögen nach Erreichung der ersten Million Mitglieder sich bald der zweiten Million nähern, so rasch in Erfüllung gehen würde. Im Jahresdurchschnitt hatten die Gewerkschaften im Jahre 1906 1 689 709 Mitglieder, am Jahresschluß jedoch 1 790 293 Mitglieder, also mehr als 1¼ Million, und wenn die Entwicklung in den nächsten Jahren nur annähernd so ist, wie in den beiden letzten, so werden wir bald die verdrängende Tatsache zu verzeichnen haben, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände die zweite Million Mitglieder erreicht haben. Nehmen wir die heute in Deutschland bestehenden Organisationen insgesamt, also die Zentralverbände, die Gruppe der anarcho-sozialistischen Zentralvereine, die kirchlich-ländlichen Gewerksvereine, die christlichen Gewerkschaften und die sogenannten „unabhängigen Gewerkschaften“, d. h. die, welche sich nicht in einer Zentralstelle vereinigt haben, wie die vorgenannten Gruppen, so haben wir schon für 1906 mehr als zwei Millionen Mitglieder, nämlich 2 215 165. Damit ist Deutschland bezüglich der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an die Spitze aller Industrieländer gerückt. Deutschland hat nunmehr das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung, England, in bezug auf die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überholt, und auch die Vereinigten Staaten von Amerika dürften keine so große Mitgliederzahl aufweisen, als wir sie in den deutschen Gewerkschaften haben. Genauere Zahlen über den Umfang der Gewerkschaften Nordamerikas sind nicht vorhanden. Die Mitgliederzahl wird mit 1 571 511 angegeben, doch soll sie etwas höher sein, weil die Zentralverbände, die der American Federation of Labor angeschlossen sind, nicht die volle Mitgliederzahl der Zentralstelle melden. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland heute in bezug auf die absolute Mitgliederzahl der Gewerkschaften nicht mehr übersteifen.

Anders dürfte sich das Verhältnis gestalten, wenn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Vergleich zur Zahl der organisationsunfähigen Industriearbeiter und Arbeiterinnen gestellt wird. In Deutschland läßt sich, weil die Ergebnisse der Berufsabzählung von 1895 nicht mehr einer solchen Berechnung zu Grunde gelegt werden können, die Verhältniszahl der organisierten zu den für die Gewerkschaften in Betracht kommenden beschäftigten Arbeitern nicht feststellen. Wahrscheinlich steht Deutschland in der Prozentziffer der Organisierten noch hinter England und den Vereinigten Staaten von Amerika zurück, wie es auch beträchtlich hinter Dänemark und Schweden zurückbleibt. Jedoch auch hierin werden die Gewerkschaften Deutschlands denen in anderen besser organisierten Ländern mit der Zeit gleichkommen, wie sie ja auch in bezug auf finanzielle Leistungen hinter diesen nicht mehr weit zurückbleiben.

Zu belangen schien es, als hätte die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland keine Aussicht, zu einem mitbestimmenden Faktor im Wirtschaftsleben zu werden, denn auch der Mitgliederzuwachs, den die Gewerkschaften seit dem Jahre 1891, mit Ausnahme von 1901, Jahr für Jahr haben, ist anfänglich nur gering, wie die nachstehende Uebersicht ausweist.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahmen gegenüber dem Vorjahre	in Proz.
1891	216 191	22 934	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 339	83 129	25,2
1898	493 712	81 383	19,7
1899	580 173	86 731	17,5
1900	680 127	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 296	55 686	8,2
1903	887 698	154 402	21,0
1904	1 052 108	164 410	15,5
1905	1 311 893	259 685	27,8
1906	1 689 709	377 816	29,6

Genauere Angaben über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften liegen erst seit dem Jahre 1890 vor, von welchem Jahre ab die Generalkommission regelmäßig Statistiken veröffentlichte. Zur Zeit vor dem Sozialkrieges bestanden eine von August Geib in Hamburg im Jahre 1877 aufgenommene Statistik, doch in 31 Organisationen mit 50 000 Mitgliedern vorhanden waren. Die meisten dieser Organisationen wurden auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst oder lösten sich selber auf, um der polizeilichen Anfechtung zu entgehen. In den ersten Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war von einer gewerkschaftlichen Bewegung kaum die Rede. Jedoch setzte diese schon Anfang der achtziger

Jahre wieder ein. Nach einem Artikel, den Prof. Dr. Oldenberg im Jahre 1895 im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ veröffentlichte, hatten die Gewerkschaften nach den Zählungen der Polizeibehörden 1885/86 100 356, 1887/88 103 330, 1889 135 353, Frühjahr 1890 277 098 und Ende 1890 320 213 Mitglieder.

Nach der erstmalig im Jahre 1890 von der Generalkommission aufgenommenen Statistik waren in 53 Zentralverbänden 227 733 und in 5 durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen 73 467, zusammen 301 200 Mitglieder vorhanden. 1891 wurden in den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen 277 659 Mitglieder gezählt. In den nächsten Jahren ging diese Mitgliederzahl noch weiter zurück und stand im Jahre 1893 auf 223 530, mithin ein Mitgliederverlust von 54 129 im Zeitraum von 3 Jahren. In den folgenden Jahren steigt die Mitgliederzahl, doch bleibt die jährliche Zunahme bis zum Jahre 1903 unter 100 000, dann aber zeigt sich ein rapider Aufschwung, der im Jahre 1906 die höchste jährliche Zunahme von 341 909 Mitgliedern erreicht.

Die Mitgliederzunahme stellt sich, wenn die Mitgliederzahl des 4. Quartals von 1905 mit der des 4. Quartals 1906 in Vergleich gestellt wird, noch etwas höher. Es hatten die Zentralverbände im 4. Quartal 1905 1 429 303, im 1. Quartal 1906 1 518 978, im 2. Quartal 1 666 775, im 3. Quartal 1 741 953 und im 4. Quartal 1906 1 790 293 Mitglieder, somit gegenüber dem 4. Quartal 1905 eine Mitgliederzunahme von 369 990. Von diesen neu gewonnenen Mitgliedern entfallen auf den Verband der:

Metallarbeiter 75 383, Fabrikarbeiter 47 345, Textilarbeiter 33 724, Handels- und Transportarbeiter 31 130, Bauhilfsarbeiter 29 161, Maurer 25 067, Holzarbeiter 21 576, Zimmerer 9 121, Sisenarbeiter 8 322, Tabakarbeiter 6 843, Schuhmacher 6 776, Brauereiarbeiter 5 260, Bergarbeiter 5 187, Schneider 4 787, Raler 4 500, Buchdruckerhilfsarbeiter 4 093, Buchdrucker 3 971, Seelente 3 751, Waldmännern 3 176, Glasarbeiter 3 174, Porzellanarbeiter 3 029, Lithographen 2 704, Steinarbeiter 2 612, Buchbinder 2 610, Gemeindegewerkschaften 2 220, Gajnwirtschaften 2 101, Steinseger 2 213, Räder 2 051, Dachdecker 1 297, Hutmacher 1 283, Tapezierer 1 253, Lederarbeiter 1 187, Töpfer 921, Zigarrenformierer 888, Handlungsgehilfen 877, Pötker 875, Sattler 819, Stukkateure 758, Müller 680, Schiffszimmerer 642, Handdrehmaschinen 586, Barbier 513, Gärtner 513, Schmiede 505, Bureauangestellte 485, Kleider 419, Graveure 408, Portefeuillier 394, Zimmmeister 223, Kupfer Schmiede 210, Glaser 187, Schlämmmacher 170, Vagabunden 145, Müridner 86, Buchdrucker Elbisch-Vohringens 75, Apfelpacker 63, Bildbauer 30.

Einen Mitgliederverlust hatten die Verbände der: Blumenarbeiter 195, Normfächer 15, Konditionen 477, Notenfächer 2, Bergolder 1816 und Waldarbeiter 1239, zusammen 3994 Mitglieder. Der Verband der Bergolder, der im 4. Quartal 1905 1816 Mitglieder hatte, hat sich dem Verband der Holzarbeiter angeschlossen und in deshalb der Mitgliederverlust rein rechnerisch, weil seine Mitglieder in der Zunahmeziffer des Holzarbeiterverbandes enthalten sind.

Neu gefahrt in der Statistik über die Zentralverbände sind, weil im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen, die Verbände der Hoteldiener mit 261, der Photographen mit 501 und der Anographen mit 158 Mitgliedern im 1. Quartal 1906. Diese Verbände wurden bisher unter den sogenannten unabhängigen Vereinen gezählt und sind die 3913 Mitglieder, die sie zusammen zählen, nicht als neugewonnen zu betrachten.

Von den 65 Verbänden, die am Schluß des Jahres 1906 vorhanden waren, hatten, im Jahresdurchschnitt berechnet, 6 über 100 000, 3 50-70 000, 4 30-50 000, 5 20-30 000, 3 15-20 000, 6 10-15 000, 13 5-10 000, 12 2-5 000 und 13 unter 2000 Mitglieder. Im Jahre 1905 hatten nur 4, in den Jahren 1901 und 1903 nur 2 Verbände und im Jahre 1902 hatte nur 1 Verband über 100 000 Mitglieder. Auf die einzelnen Verbände verteilt sich die Mitgliederzahl 1906, im Jahresdurchschnitt berechnet, folgend:

Metallarbeiter 310 673, Maurer 183 537, Holzarbeiter 116 113, Fabrikarbeiter 115 739, Bergarbeiter 105 283, Textilarbeiter 101 055, Bauhilfsarbeiter 70 618, Handels- und Transportarbeiter 65 428, Zimmerer 50 518, Buchdrucker 47 162, Raler 36 626, Schneider 31 511, Schuhmacher 31 132, Tabakarbeiter 28 383, Brauereiarbeiter 26 972, Gemeindegewerkschaften 22 692, Sisenarbeiter 20 971, Buchbinder 20 337, Steinarbeiter 18 102, Schmiede 18 015, Lithographen 15 723, Waldmännern 13 685, Porzellanarbeiter 12 888, Glasarbeiter 12 711, Räder 12 570, Buchdruckerhilfsarbeiter 11 232, Töpfer 11 703, Steinseger 8881, Stukkateure 8177, Tapezierer 7961, Pötker 7693, Lederarbeiter 7513, Sattler 6676, Handlungsgehilfen 6389, Hutmacher 6315, Seelente 6001, Dachdecker 5791, Gajnwirtschaften 5433, Waldarbeiter 5075, Glaser 5003, Bildbauer 4932, Müller 4629, Gärtner 4605, Kupfer Schmiede 3975, Portefeuillier 3783, Schiffszimmerer 3509, Handdrehmaschinen 3066, Hoteldiener 2785, Kleider 2717, Konditionen 2591, Graveure 2565, Zigarrenformierer 2130, Barbier 1908, Müridner 1907, Vagabunden 1397, Bureauangestellte 1061, Buchdrucker Elbisch-Vohringens 971, Zimmmeister 812, Photographen 716, Apfelpacker 679, Schuhmacher 617, Normfächer 489, Notenfächer 454, Anographen 113, Blumenarbeiter 315.

In den letzten Jahren machte sich das Bestreben, kleinere Berufsorganisationen an die größeren berufsverwandten Verbände anzuschließen, in verstärktem Maße geltend. So vereinigte sich auch im Jahr 1907 der Verband der Monditoren mit dem der Päder, der der Graveure mit dem der Metallarbeiter und der Verband der Elsfah-Vorbringischen Buchdrucker mit dem Deutschen Buchdruckerverband. Trotz dieser Einigungsbestrebungen haben wir noch eine große Zahl Verbände mit sehr geringer Mitgliederzahl. Es handelt sich bei diesen entweder um Berufe, die bestimmt abgegrenzt sind und nur wenig Berufsangehörige aufweisen, oder um solche, deren Arbeiterzahl infolge der Verteilung auf viele kleine Betriebe oder infolge der Heimarbeit nur schwer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind. Trotz äußerster Anstrengung in agitatorischer Beziehung vermögen diese Organisationen nur langsam an Boden zu gewinnen. Diesen Organisationen muß von den Mitgliedern der größeren Verbände hilfreich zur Hand gegangen werden, denn das ist mit der weitestgehenden Zweck, den die Gewerkschaften Deutschlands mit ihrem Zusammenschluß verfolgen. Dieser Aufgabe muß in den nächsten Jahren größter Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn die Fortentwicklung dieser Organisationen ist auch ein Fortschritt für die gesamten Gewerkschaften. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Gewerkschaften mit ihrer Mitgliederzahl noch keineswegs in einem günstigen Verhältnis zur Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen stehen und daß viele der kleinen Organisationen, weil sie für Berufe mit Hunderttausenden von Berufsangehörigen zuständig sind, das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen ungünstig beeinflussen. Es ist im allgemeinen noch viel Arbeit einzusetzen, um die Gewerkschaften auf den erstrebten Höhepunkt zu bringen, im besonderen aber muß bei der Agitation den schwachen Gewerkschaften allseitig zur Hand gegangen werden. So gut, wie es im Laufe der Jahre gelungen ist, eine nennenswerte Zahl von Arbeiterinnen den Gewerkschaften zuzuführen, muß es auch gelingen, jene indifferenten Schichten zu gewinnen, in welchen die betreffenden Organisationen nur wenig Eingang gefunden haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118.908 gegenüber 74.411 im Durchschnitt des Jahres 1905. Nach Abzug eines Verlustes von 364 weiblichen Mitgliedern, welchen drei Verbände hatten, betrug die Zunahme in 34 Verbänden 44.497 oder 59,8 Proz. Im Jahre 1902 waren nur 4355 weibliche Mitglieder in den Verbänden, diese Zahl stieg bis zum Jahre 1900 auf 22.844. Von 1900 bis 1906 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 96.064 oder 420,5 Proz. zu verzeichnen. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1906 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Fertilarbeiter 16.422, Fabrikarbeiter 4003, Metallarbeiter 1298, Buchdruckerhilfsarbeiter 3087, Buchbinder 2457, Wäscharbeiter 2069, Holzarbeiter 1800, Schneider 1482, Tabakarbeiter 1461, Schuhmacher 1136, Handlungsgeschülften 1023, Handels-Transportarbeiter 891, Hutmacher 720, Porzellanarbeiter 659, Gasmittelarbeiter 530, Zigarrenfortierer 401, Schirmmacher 308, Frauencorsetarbeiter 262, Glasarbeiter 172, Portefeiniller 122, Sanddrehmacher 120, Gärtner 49, Sattler 45, Lederarbeiter 41, Föder 31, Gemeindegewerkschaften 28, Lagerhalter 26, Maler 23, Fotografen 23, Hafnarbeiter 20, Bureauangestellte 19, Müchler 5, Tapezierer 5, Kleischer 4.

Von den 118.908 weiblichen Mitgliedern gehörten zum Verband der Fertilarbeiter 37.020, Metallarbeiter 13.305, Tabakarbeiter 12.883, Fabrikarbeiter 10.736, Buchbinder 5718, Buchdruckerhilfsarbeiter 6800, Schuhmacher 4528, Wäscharbeiter 4511, Schneider 3567, Handlungsgeschülften 3385, Holzarbeiter 3005, Handels- und Transportarbeiter 1961, Hutmacher 1593, Porzellanarbeiter 1431, Monditoren 909, Zigarrenfortierer 610, Gasmittelarbeiter 571, Gemeindegewerkschaften 431, Glasarbeiter 421, Portefeiniller 421, Frauencorsetarbeiter 395, Schirmmacher 332, Müchler 226, Sattler 195, Sanddrehmacher 166, Blumenarbeiter 100, Tapezierer 95, Vergolder 72, Päder 65, Maler 64, Lagerhalter 61, Lederarbeiter 55, Gärtner 49, Bureauangestellte 49, Fotografen 23, Hafnarbeiter 20, Kleischer 7.

Da sämtliche Organisationen der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit schenken und auch das bei der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnensekretariat wirksame Hilfe bei der Agitation leistet, so ist die Hoffnung begründet, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder weiter anwachsen und die Agitation bei diesen Mitgliedern geringer werden wird.

Die Forderungen der Berliner Kollegen zum Etat 1908.

Einige Wochen früher als in den letzten Jahren haben die städtischen Arbeiter Berlins zu den kommenden Etatsberatungen Stellung genommen. Die Ursache dieser frühzeitigen Stellungnahme lag einmal darin, daß der Magistrat in einer Bekanntmachung aufforderte, etwaige Wünsche und Forderungen, die sich auf den Etat für 1908 bezogen und aus den Kreisen der städtischen Angestellten kämen, bis zum 15. August in die Hände der in Frage kommenden Deputationen gelangen zu lassen. Die Berliner

Kollegen hatten nicht die geringste Ursache, dem Ersuchen keine Folge zu leisten, vielmehr mußten sie Gewicht darauf legen, daß die Deputationen und der Magistrat so rechtzeitig von der Art der Wünsche unterrichtet wurden, daß eine ordnungsgemäße Beratung der Forderungen nichts im Wege stand. Man kann wenigstens den Arbeitern nicht antworten, daß zu einer gewissenhaften Prüfung der Eingaben keine Zeit gewesen wäre.

Wenn man sich nun fragt, nach welcher Richtung sich die Forderungen zum nächsten Etat bewegen und welchen Umfang sie haben sollen, so war zuerst die Frage zu beantworten, was denn der Magistrat und das Stadtkommissionenkollegium im letzten Jahre den Arbeitern beschieden haben. Mit Ausnahme der Gasarbeiter, die Angehörigen der Außenbetriebe der Gasanstalten wie der Arbeiter der Kieselgüter haben die städtischen Arbeiter Berlins keine materielle Aufbesserungen erfahren. Diese Aufbesserung, die eine gewisse Plebiszitäre Verteilung ähnlich sah, hat indes ein Gefühl des Unverdienlichseins ausgelöst, hat den Arbeitern den Beweis geliefert, daß die Sozialpolitik der Stadt Berlin von so hinsichtlich träumwütlichen Gesichtspunkten getragen ist, daß man sich fast schämt, darüber zu reden. Die arbeitslosen Stunden und Tagelöhne, die den Arbeitern auf die Stunde und den Tag mit seiner Erfindung stellen, werden immer noch als das A und O einer Lohnmethode betrachtet, die bereits seit einigen Jahrzehnten zur besonderen Ehre der Reichshauptstadt und aus Sparfahrsgründen im Schwange ist.

Sinnlichlich der Arbeitszeitverkürzung waren die Wünsche der städtischen Arbeiter auf gänzlich unfruchtbar Boden in den vorbereitenden Kommissionen und im Kollegium gefallen. Das in den Kommissionen sitzende Unternehmertum und die sonstigen mit kommunalen Würden ausgestatteten Fabrikbürger Sprecherns trübten sich gegen den Gedanken, daß sie vielleicht diejenigen sein müßten, welche die städtischen Betriebe in wirkliche Musterbetriebe umzugestalten imstande wären. Man hat die Ellenbogen auf den grünen Tisch gestemmt und gesagt, daß der Arbeitgeverband es nie und nimmer verzeihen würde, wenn die Stadt Berlin mit der Verkürzung der Arbeitszeit verfahren wollte. Und daher unterblieb das schwache Wollen. Erst später, als die am tiefmütterlichsten behandelten Gasarbeiter Miene machten, sich die Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen, als der Stadt Berlin die Planung drohte, ihre Gasarbeiter wegen einer schon halb bewilligten Forderung in den Ausstand treten zu lassen, da gab man klein bei und bewilligte den Innenbetriebsarbeitern den neun und Achtundzwanzig. Aber nur die Innenbetriebsarbeiter durften sich der verkürzten Arbeitszeit erfreuen! Für die Arbeiter der Außenbetriebe reichte das sozialpolitische Schmalz nicht zu, und der kommunale Fiskus, der seine Rube über alles liebt, war der großen Sorge überhoben, die Betriebe auf Grund einer verkürzten Arbeitszeit zu modernisieren! Nur immer langsam voran, damit die schwerfällige und dickfellige Beamtenkastei beim Kadavert hüßig überlegen kann, wie man dem nächsten Ansturm der Arbeiter besage.

Und der nächste Ansturm soll jetzt erfolgen. Wie schon angedeutet, sind die Lohnzulagen im letzten Jahre in durchaus unzureichender Weise erfolgt, abgesehen von der empfindlichen Tatsache, daß annähernd 1000 Gasarbeiter bei der Lohnregulierung überhaupt übergegangen wurden. Die Arbeitszeitverkürzung ist wohl bei 2000 Gasarbeitern erfolgt, die anderen Matrosen gingen in dieser Beziehung leer aus. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Maßregel, die nicht nur von einem Teil, sondern von allen städtischen Arbeitern gefordert wurde. Aus diesem Grunde fordern die Kollegen die baldige Verkürzung der Arbeitszeit

auf acht Stunden für Schichtarbeiter und den Neunstundentag für die übrigen Arbeiter.

Wenn man bedenkt, daß in den kontinuierlichen Betrieben der Kanalisation und der Wasserwerke noch 72, 84 und 96 Arbeitsstunden pro Woche geleistet wird, so kann man ermessen, mit welcher Verächtlichkeit seitens der städtischen Arbeiter einer Verkürzung der Arbeitszeit das Wort ercedet und dafür gekämpft wird. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Organisation der städtischen Arbeiter im nächsten Jahre alles daran setzen wird, um ihren Mitarbeitern die verkürzte Arbeitszeit zu erobern.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist die weitere Forderung der Kollegen auf eine Änderung der in Berlin üblichen Entlohnungsmethode, eine Änderung, die natürlich auch mit einer Lohnerböhung verbunden sein muß. Es ist bekannt, daß die Stadt Berlin ihre Arbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden und Arbeitslohn entlohnt. Wer von den städtischen Arbeitern in dieser oder jener Stunde nicht gearbeitet hat, ganz gleich, ob die Arbeitsveränderung von anderen Umständen als von seinem Willen abhängt, der hat eben auch keinen Lohn zu beanspruchen. Der Arbeiter wird mit seiner ganzen Erleichterung auf die Gattung der Stunde oder des Tages gestellt. Weiter hinaus hat die Arbeitgeberin an ihren Arbeitern kein Interesse. Die Beamten oder solche Personen, die gegen festen Wochen- oder Monatslohn angestellt sind, sind den Tücken des Lebens nicht in dem Maße ausgesetzt, wie die Fabrikarbeiter, die gegen Stunden- oder Tagelohn von der Stadt beschäftigt werden. Aus diesen Gründen verlangen die Kollegen

die Bezahlung von festen Wochenlöhnen.

Diese Wochenlöhne sind für eine Arbeitswoche von sechs Tagen zu berechnen; für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit wird demzufolge ein besonderer Aufschlag von 100 Proz. und für Heberstunden an Wochentagen ein solcher von 50 Proz. verlangt. Diese Forderungen sind, auf die einzelnen Gruppen oder Berufe zu geschnitten und modifiziert, an die in Frage kommenden Deputationen abgegangen und dürften in der nächsten Zeit Gegenstand eingehender Beratungen werden. Selbstverständlich sind die Arbeitervertreter im Berliner Stadtparlament von den Forderungen der Kollegen in Kenntnis gesetzt worden, wie auch unseren Eingaben an die Deputationen eingehende Begründungen unserer Forderungen beigegeben sind. Es wird nicht ohne Interesse für weitere Kollegenkreise sein, einen Teil dieser Begründung, soweit die Lohnfrage zu berühren war, an dieser Stelle abgedruckt zu finden. Es heißt da u. a.:

„Ein Vergleich der an die städtischen Arbeiter gezahlten Löhne mit den in der Privatindustrie bereits üblichen zeigt ebenfalls, daß diese dabei sehr schlecht dastehen, von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen. Es ist dabei wohl nicht unbillig, wenn die Arbeiter um eine Milderung der Lohnsituation in der beantragten Weise ersuchen. Besonders ist dies bezüglich der gegenwärtig üblichen Stunden und Tagelöhne notwendig. Dieses Entlohnungsstufen schließlich Unsicherheit und Schwanken der Einnahmen in sich, wodurch der Arbeiterhaushalt sehr ungünstig beeinflusst wird. Jede kleine Betriebsstörung — wodurch immer hervorgerufen — bedeutet einen empfindlichen Lohnausfall. Geradezu unsozial ist es aber, wenn die gleiche Milderung bei gesetzlichen Feiertagen eintritt, so daß Letztere nicht als Feiertag oder gar als „Arbeitsstag“, sondern sehr übel als Entkommensmaler empfunden werden. Solchen unangenehmen Begleiterscheinungen sind die Dienstverhältnisse der städtischen Beamten nicht unterworfen. Demgegenüber ist es wohl am Platze, daß durch Einführung der Bezahlung nach Wochenlöhnen dieser ungerechte und unbaltbare Zustand beseitigt wird. Auch hier ist zu konstatieren, daß große Vorteile der Privatindustrie nur noch nach Wochenlöhnen zahlen, wie das graphische Gewerbe, die Kohlen- und Genußmittelindustrie, das Holzgewerbe, die Gärtner u. a. — Eine Einschränkung und einheitliche Regelung der Zeiteriode, innerhalb deren die Lohnsätze sich bewegen, ist gleichfalls sehr erwünscht. Die jetzt gültigen Stufen haben eine Zeitdauer vor, welche die Erreichung des Höchstlohnes übermäßig weit hinausdrückt. Zieht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Existenzgrundes geht und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn herantreten, so erhält daraus die Inzulassung der jetzt in diese Periode fallenden ersten niedrigen Lohnsätze. Eine Stala von fünf Jahren, deren jedes eine Steigerung vorieht, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein. Diese Auffassung ist auch in den Arbeiterlöhnen unserer Nachbarstadt Rindorf zum Ausdruck gekommen, denn dort sind Stala und Steigerungen wie oben geschildert geregelt. — Die vorgeschlagenen Zeiträume selbst können anstandslos der noch immer anhaltenden Feuerungszeiträume nur als bescheiden bezeichnet werden. Schließt für jeden vorerwähnten Volkswirtschaftler schon ohne weiteres der geltende Zolltarif den Glauben an eine Besserung der Lebensmittelpreise aus, so bewiesen nachstehende Zahlen über die Berliner Schweinepreise evident, daß an eine solche gar nicht zu denken ist. Nach dieser Statistik kosteten 50 Kilogramm Lebendgewicht:

	Juli	August	Steigerung in Proz.
1903	40-48	50-56	20
1904	41-51	46-54	6
1905	56-62	65-67	12
1906	57-64	63-68	8
1907	48-54	63-67	27

Daß die Fleischpreise entsprechend auf die Preisbildung anderer Existenzmittel einwirken, ist eine bekannte Tatsache. Eine Verbesserung der Lebenshaltung kann also gar nicht eingetreten sein. Die dauernd steigenden Wohnungsmieten verteuern allein schon dieselbe ganz erheblich. Der Charlottenburger Magistrat hat denn auch diesen Tatsachen Rechnung getragen, indem er die Auszahlung der bewilligten Feuerungszulage bis zum 31. März 1908 verlängerte.

Ein durchaus berechtigter Wunsch ist auch die entsprechend höhere Bezahlung der Heberarbeit. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abende nach Arbeitsabluß sind für den Arbeiter zur Erholung unentbehrlich und kostbar. Eine Veranrechnung zur Heberstundenarbeit verdient deshalb eine angemessene Entschädigung, die mit 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, mit 50 Proz. für Heberstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann.

Am besten wäre es aus den oben angeführten Gründen allerdings, daß, abgesehen von den notwendigen Schwächen der unmittelbaren Periode die Sonntags- und Heberstundenarbeit nachgehende Entschädigung erhalte und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen anordnet werden dürfte. Jeder einzelne Arbeiter würde das begehren. In Frankfurt a. M. und Köln haben die Stadtverwaltungen nach dieser Richtung strenge Verfügungen

erlassen, um dem Heberarbeitswesen so weit als möglich zu steuern. Es sind dies sehr nachahmenswerte Beispiele.“

Die Berliner Kollegen sehen natürlich mit Spannung auf die kommenden Staatsberatungen und hoffen, daß die Gemeinde endlich ihren sozialpolitischen Verpflichtungen ihrer Arbeiterchaft gegenüber nachkommen wird. Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung von Wochenlöhnen, das ist das Minimum dessen, was die Stadt Berlin zu erfüllen verpflichtet ist!

Terrorismus gegen hamburgische Staatskalarbeiter.

Die in unserem Verband organisierten Arbeiter am hamburgischen Staatsfai führen einen zähen Kampf gegen ihre voracigste Verwaltung. Es handelt sich dabei für unsere Kollegen um die Schaffung der praktischen Möglichkeit, über die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubestimmen. Wie notwendig ein solcher Kampf ist, läßt sich ersehen aus den über die Arbeiterverhältnisse im hamburgischen Staatsfaietrieb in Nr. 23 und 25 des diesjährigen Jahrgangs der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Artikeln. In diesen Publikationen wurde gezeigt, daß die Maiverwaltung alle Regungen unter den Arbeitern zu ersticken versucht und sich dazu durch ein diesem Zweck dienendes System der Arbeiter selbst bedient. Wer gegen diesen Zwang sich regt, wird entlassen. Das will aber die Maiverwaltung nicht gelten lassen. Sie hält auf den Schein einer wohlwollenden Arbeitgeberin. Alles geschieht angeblich im Interesse der Arbeiter. Diese genießen — nach den Worten der Maiverwaltung — große Rechte und Freiheiten und haben es auch im übrigen sehr gut. Die Maiarbeiter wissen es freilich anders, aber anderweitig wurde der Maiverwaltung noch immer viel geglaubt. Deshalb muß der tatsachengemäße Beweis erbracht werden, daß alle die schönen Worte der Maiverwaltung eitel Trug sind. Und dieser Nachweis ist gelungen. Die Maiverwaltung erscheint als ein Heberbleibsel aus der Zeit der Koalitionsverbote!

In unseren früheren Mitteilungen, auf Sie vorstehend verwiesen, haben wir wissen lassen, wie die Maiverwaltung es anstellt, ihre Arbeiter mundtot zu machen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden drangaliert und alle Arbeiter — außer einer kleinen Anzahl Vorarbeiter — werden an die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche gehindert. Beides hat die Verwaltung bisher gelungen. Daher mußte sie überführt werden. Wie haben darüber zu berichten:

Nachdem die Maiverwaltung eine Lohnkommission der Arbeiter entlassen und dies begründete: „Es liegt eine Heberletzung der „Dienstordnung“ vor, denn dieser zufolge hat der (aus Vorarbeitern bestehende) Vorstand des Affordarbeiterkorps die Aufgabe, Eingaben der Arbeiter an die Verwaltung zu bringen“, wollten unsere Kollegen beweisen: Dieser Vorstand ist keine Vertretung für uns! Dies weiß die Verwaltung und damit ist sie einverstanden! Es wurde zu diesem Zwecke, und um auch womöglich dadurch die bereits von der entlassenen Lohnkommission nachgesuchte Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erlangen, beschlossen, den Vorstand mit der Vertretung einer Eingabe zu beauftragen. Und siehe, der Vorstand antwortete:

„Die Weitergabe der uns zugehenden Eingabe lehnen wir ab und erolat dieselbe einliegend zurück. Die Dienstordnung der Affordarbeiter am Staatsfai besagt allerdings, daß etwaige Eingaben seitens der Affordarbeiterchaft dem Affordvortrag, d. h. also den Oberarbeitern, zu übermitteln sind. Wir können diese Eingabe aber nicht als von den Affordarbeitern ausgehend anerkennen, sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß diese ebenso wie die vorausgegangenen von Leuten abgefaßt ist, die mit der Affordarbeiterchaft als solche nichts zu schaffen haben. Wir glauben vielmehr das Richtige getroffen zu haben, wenn wir, nach sämtlichen Umständen zu schließen, ohne weiteres annehmen, daß diese Eingaben nicht dem warmen Herzen des Verfassers für die Maiarbeiter entsprungen sind, sondern lediglich den Zweck verfolgen, Unfrieden zwischen dem Maidirektor und den Maarbeitern zu stiften. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, irgendwelche Verbesserungen zu beantragen, wir selbst in der Lage sind, unsere Sache zu vertreten und werden wir etwaige Wünsche, die tatsächlich von den Affordarbeitern geäußert werden, soweit dieselben bezüglich ihrer Erfüllung im Bereiche der Möglichkeit liegen, jederzeit dem Maidirektor vortragen, bewahren uns aber auf das Entschiedenste gegen eine Verpflichtung, Eingaben, die von ansehender Seite kommen, weitergeben zu müssen und durch diese Weitergabe gar unser Einverständnis mit solchen Maßnahmen zu erklären.“

Hochachtung der Affordvortrag am Staatsfai.
A. A.: Gerlach.“

Darüber erhielt der Kollege Wieje den Auftrag, über den Vorstand Beschwerde zu führen. Wieje konnte dies, weil er dem Vorstande die Eingabe übergeben hatte und daher die Sache insofern seine persönliche Angelegenheit war. Wieje beschwerte

sich zunächst mündlich, wie dies die „Dienstordnung“ vorschreibt, bei dem Betriebsinspektor. Von diesem abgewiesen, richtet er seine Beschwerde an den Stadtdirektor. Es kam aus Lützen, wo der Direktor der Erholung pflegte, folgende Antwort:

„Ihre gegen den Affordarbeitsvorstand gerichtete Beschwerde weise ich hiermit als völlig unbegründet zurück. Sie überzeugen mich davon, daß der Vorstand die Sachlage durchaus richtig beurteilt. Ich trete ihm in allen Punkten bei und verweigere ebenfalls die Weitergabe Ihrer Eingabe.“

In zwei abermaligen Betriebsversammlungen der Arbeiter wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In Erwägung, daß in der von dem Affordarbeiter Wiese mit Einverständnis der übrigen beteiligten Arbeiter aufgenommenen Beschwerdefache gegen den Vorstand des Affordarbeiterkorps die Beschwerde von den zunächst zuständigen Verwaltungsstellen — Betriebsinspektion und Stadtdirektion — als unbegründet zurückgewiesen worden ist, indessen die Beschwerdeführer überzeugend noch immer gegenteiliger Meinung sind, es sich auch um eine Angelegenheit handelt, deren Ausgang für alle Arbeiter hinsichtlich der Möglichkeit ihrer zukünftigen Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zweifellos von weittragender Bedeutung sein wird, beschließt die am 25. Juli 1907 im „Beddeler Hof“ tagende Versammlung der Staatsarbeiter, was folgt: Der Arbeiter Wiese wird beauftragt, in der gegen den Vorstand des Affordarbeiterkorps gerichteten Beschwerdefache die Entscheidung der Deputation für Handel und Schiffahrt anzurufen.

2. Nachdem der Stadtdirektor in seinem auf die Beschwerde gegen den Vorstand des Affordarbeiterkorps erteilten Antwortschreiben erklärt hat, die Eingabe der Arbeiter auch von sich aus an die Deputation für Handel und Schiffahrt nicht weitergeben zu wollen, bleibt den Arbeitern in betreff dieser Weiterleitung nichts anderes übrig, als sich an die Behörde direkt zu wenden. Es wird hiermit so beschlossen und der Arbeiter Wiese in diesem Sinne beauftragt.

Die vier in Frage stehenden Versammlungen fanden statt am 25. und 26. Juli dieses Jahres. Am 27. Juli wurde Wiese entlassen. Der vollziehende Beamte, Betriebsinspektor Schmidt, erklärte dazu, er handle im Auftrag der Staatsverwaltung.

Pflichtgemäß übertrug Wiese die ihm gewordenen Aufträge aus. Zugleich richtete er an den Präses der Deputation folgende Beschwerde:

„In Ehrerbietung erlaube ich mir die gegenwärtige Beschwerde vorzutragen. Dieselbe betrifft meine Entlassung und richtet sich gegen die Stadtdirektion. Zur Marshaltung des Sachverhalts das Folgende:

Am Sonnabend, den 27. dieses Monats, wurde ich entlassen. Der vollziehende Beamte, Betriebsinspektor Schmidt, wolle dazu von der Staatsverwaltung beauftragt worden sein. Entlassungsgründe wurden nicht angegeben. Ich bin auch überzeugt, daß demütlich nichts gegen mich vorliegt. Ich bin seit dem 10. Mai 1901 im Staatsdienst beschäftigt worden, in den ersten Jahren dieser Zeit als Hilfsarbeiter, und vom 24. Dezember 1903 als steter Affordarbeiter, was für meine dienstliche Führung spricht. Der Grund für meine Entlassung wird ohne Zweifel zu ervidieren sein in der Wahrnehmung meiner Interessen gegenüber der Verwaltung. Es handelt sich dabei meinerseits um Beteiligung an Maßnahmen auf Grund des Koalitionsrechts. Und ferner habe ich mein Beschwerderecht in Anspruch genommen. In beiderlei Hinsicht habe ich auch meine Mitarbeiter vertreten, handelte aber pflichtgemäß, und habe dazu zweifellos ein Recht.

In diesen Sachen habe ich am heutigen Tage auch der Deputation für Handel und Schiffahrt 1. eine Lobneingabe der Arbeiter und 2. eine Beschwerde über den Affordarbeitsvorstand unterbreitet. Aus diesen beiden Eingaben nebst denselben beigefügten Anlagen sind alle Einzelheiten ersichtlich, welche für meine hier gegenwärtige Beschwerde von Bedeutung sind. Ich bitte, dieses Schriftmaterial einzusehen. Es enthält den Beweis, daß ich über den Rahmen des mir zustehenden Rechts nicht hinausgegangen bin, mein Vorgehen auch formell einwandfrei ist, und ich also zu unrecht entlassen wurde.

Ich bemerke noch: Allerdings hat die Staatsverwaltung auf Grund der geltenden Rechtsbestimmungen das Recht, Arbeiter zu entlassen ohne Angabe von Gründen. Eben deshalb kann ich auch gegen die Staatsverwaltung mit Erfolg nicht klagen werden vor den ordentlichen Gerichten. Wenn aber die Staatsverwaltung von diesem Rechtsbestimmungen unbeschränkten Gebrauch machen darf, kann und wird sie verhindern, daß die Arbeiter überhaupt noch irgendwelche Rechte oder Ansprüche in Beziehung zur Verwaltung geltend machen. Und daß die Staatsverwaltung in dieser Hinsicht unbedingtes Vorgehen, beweisen die Verhältnisse meiner Entlassung. Solche absolute Rechtslosigkeit und klavische Unterwerfung der Arbeiter, gleichbedeutend mit verwaltungsseitiger Wahrung alles gesetzlichen und sozial-moralischen Rechtes der Arbeiter, wird aber auch die Deputation für Handel und Schiffahrt nicht wollen, als staatliche Behörde nicht wollen können und nicht wollen dürfen.

Ich bitte, meine Beschwerde zu meinen Gunsten zu entscheiden, beziehungsweise meine Weiterbeschäftigung als Affordarbeiter zu verfügen.“

Senator O'Swald hat diese Beschwerde beantwortet, aber erst nach Verlauf einer Woche, und nachdem Wiese zum dritten Male um Verantwortung gebeten. Diese lautete: „Was wollen Sie eigentlich? Sie sind von der Staatsverwaltung entlassen worden, und dies hat ebenso Geltung, als wenn Sie selbst Ihre Entlassung nehmen. Sehen Sie nur zu, daß Sie andere Arbeit erhalten.“ So entschied der Herr Präses der Deputation für Handel und Schiffahrt.

Was die Deputation für Handel und Schiffahrt in der Sache der Arbeiter gegen ihren „Vorstand“ zu tun gedankt, hat der Herr Präses dieser Behörde nicht gesagt.

Inzwischen hat die Staatsverwaltung aber geantwortet: Sie drohte allen im Verbands der Staats- und Gemeindearbeiter organisierten Arbeitern die Entlassung an! Jedoch scheint sie noch ein Haar in dem Haube gefunden zu haben.

Am 6. August d. J. wurde der Affordarbeiter Münzel entlassen. Der Betriebsinspektor Leberenz nannte als Entlassungsgrund: „Sie sind Mitglied des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter und in der letzten Versammlung haben Sie sich in den Vorstand dieses Verbandes wählen lassen. Streiten Sie nicht, wir haben das polizeiliche Protokoll!“ Später sagte dieser Herr Inspektor in Gegenwart mehrerer: „Es werden alle entlassen, von denen wir in Erfahrung bringen, daß sie in dem Verbands sind.“

Der so Gemahregelte begab sich am nächsten Tage zu dem Vorgesetzten des Leberenz, dem Maininspektor Zimmer, und stellte diesem die Sache vor. Herr Zimmer erklärte: „Ich habe nichts dagegen, daß Sie weiter beschäftigt werden. Gehen Sie zu dem Inspektor Leberenz, sagen Sie ihm, daß Sie von mir kommen, daß es sich um Ihre Wiedereinstellung handelt, und daß Sie nach einem anderen Schuppen veretzt werden sollen.“ M. befolgte diese Weisung. Bei Herrn Leberenz kam er aber schlecht weg. Der Herr geriet in fürchterliche Aufregung und wollte von einer Wiedereinstellung nichts wissen.

Der Vorgang hatte aber einen unehrenhaften Ehrentag. Im Nebenraum befand sich der Geschäftsführer des besetzten Verbandes, H. Schönberg. Dieser kochte das Loben. Er hatte den Eindruck, daß nebenan ein Maierhof von mehreren hundert Metern im Durchmesser sein konnte, und von einem Ende deselben aus ein Morporal nach dem äußersten anderen Ende hin einen nachherziehenden kommandierte. Dieser Gedanke wurde nur bekräftigt durch den Wortlaut des Protokolls. Dem Gemahregelten wurde vorgehalten, die Sache mit der Lobneingabe der Arbeiter sei von A bis Z erledigt. Alles sei nur Wählerei und Aufreizung. Alle Verbandsmitglieder sollten nach und nach aus der Arbeit gejagt werden! Und weiter: „Was tun Sie in dem Verbands? Hier bei uns verdienen Sie ihr Brot! Gehen Sie jetzt doch hin zu dem Verbands, ob er Arbeit für Sie hat! Wollen einmal sehen, ob die Herren Ihnen Arbeit verschaffen können!“

Der also Angefahrene konnte gehen. Nun kam der „Verbandsherr“ an die Reihe. Und siehe, unter Vertriebsgewaltigkeit war die personalisierte Miße. Schönberg ließ ein Schreiben überreichen, in welchem die Begleitumstände der Entlassung Münzels angeführt und der Vorstand des Verbandes um Auskunft darüber ersuchte, ob das ihm von dem Entlassenen Mitgeteilte der Wahrheit entspreche. Nachdem der Herr Inspektor den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen, sagte er: „Darüber gebe ich keine Auskunft.“ Darauf der Verbandsvertreter: „Sie wollen keine Auskunft geben? Na, das ist jetzt auch nicht mehr notwendig. Ich habe die Unterhaltung zwischen Ihnen und dem Gemahregelten gehört und das genügt mir. Grundsätzlich würde Ihre Auskunft ja doch nicht ausfallen.“ Dankte, grüßte und ging.

Am nächsten Tage wurde der gemahregelte M. wieder als Affordarbeiter eingestellt. Von weiteren späteren Entlassungen organisierter Arbeiter ist im „diesseitigen Verbands“ nichts bekannt geworden.

Durch diese artenmäßige und in allem übrigen den Tatsachen entsprechende Darstellung der Arbeiterbehandlung im Staatsbetrieb dürfte erwiegen sein, daß diese Verhältnisse ein Hohn sind auf die Behauptung: den Staatsarbeitern wird ihr Recht. An Stelle von Arbeiterrecht Terrorismus gegen die Arbeiter!

Aber die Angelegenheit hat noch eine besondere Bedeutung: Eine hamburgische staatliche Verwaltungsbehörde beugt ganz offen das Koalitionsrecht, dieses gesetzlich gewährleistete Recht der Arbeiter. Der hamburgische Staat, der Gesetzgeber selbst, übertritt das Gesetz mit Vorbedacht und Ueberlegung; er, der dem Gesetze Achtung verschaffen, es durchführen soll, kürzt das gesetzlich gesektan Stelle der Geseksmäßigkeit, der staatlichen Ordnung, die Geseklosigkeit, die Anarchie!

Wie steht es mit der Arbeiterpolitik der Städte Elberfeld und Barmen?

III.

Auch den Werkstellarbeitern der Barmer Berg- und Straßenbahn hat man einen ungefähr gleichen Lohnsatz beschert. Auch hier heißt es, daß in „besonderen Fällen“ vom Betriebsleiter ein höherer Anfangslohn zugestanden werden kann und daß regelmäßig nur „einwandfreie und vollkräftige“ Arbeiter im Lohn steigen.

Nicht genug damit, die sonstigen Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter sind bei weitem nicht so ausgebaut wie in den gewerblichen Betrieben — und dies will sehr viel besagen. Zunächst betrifft noch die zehnstündige Arbeitszeit. In den gewerblichen Betrieben hat man, wenigstens theoretisch, den 9½-Stundentag eingeführt. In den gewerblichen Betrieben ist wöchentliche, bei der Berg- und Straßenbahn halbmonatliche Bezahlung. Von einem Krankengeldzuschuß, von der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, der Vergütung der Überstunden- und Nachtarbeiten, von all dem weiß man hier nichts. Wir wissen wohl, daß der Ausbau der kommunalen Arbeiterfürsorge auch seine Zeit haben muß, daß die Versicherungseinheiten in der Verwaltung und Technik eine nicht zu unterschätzende Rolle hierbei spielen, nichtsdestoweniger sind wir davon überzeugt, daß bei einigem guten Willen gerade die generelle Regelung der Lohnverhältnisse beider Städte die Handhabe bot, die in Rede stehenden Bestimmungen auch auf das Straßenbahnpersonal auszudehnen. Die Ausnahmebestimmung, die wir übrigens auch teilweise im Kanal- und Straßenbaubetrieb antreffen, kann doch keine feste Einrichtung bleiben, wenn anders nicht die Stadtverwaltung ihre Arbeiter geistig nach zweierlei Maß behandeln will.

Bis zur Zeit, wo diese Feilen geschrieben werden, hat man die Arbeiter des Kanal-, Straßenreinigungs- und Straßenbaubetriebes mit dem neuen Tarif noch verschont. Können wir, daß er ganz ausbleiben wird.

Wir kommen nun unserem Versprechen nach, die rechnerischen Ergebnisse der „Reform“ nachzuweisen. Zu diesem Zwecke machte der Gemeindearbeiterverband eine Statistik auf, die den untrüglichen Beweis erbringt, daß die Schaffung neuer Lohnfestsetzungen in Licht- und Wasserwerken, sowie für die Arbeiter der Straßenbahnwerkstätte eitel Windwerk ist. Wir wollen die Zusammenstellung, soweit sie vorliegt, in ihrem vollen Umfange hier gleich folgen lassen. So sieht sie aus:

Betrieb und Art der Dienststellung	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Es beteiligen sich an dieser Statistik	Hiervon erhielten		Der durchschnittliche Tagelohn beträgt		Die Gesamtmehraufwendungen an Löhnen		Das durchschnittliche Dienstatte beträgt
			Lohnzulagen	keine Lohnzulagen	vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifes	nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifes	pro Tag	pro Jahr	
I. Gasanstalt.									
Stoßer . . .	63	59	—	59	4,52	4,52	—	—	8,0
Handwerker, Heizer, Maschinenisten	25	25	1	24	4,27	4,27	0,10	32,—	6,8
Hilfsarbeiter	42	38	0	20	3,32	3,35	0,90	288,—	4,7
II. Licht- und Wasserwerke.									
Handwerker, Monteur, Klempner . .	20	11	2	9	4,18	4,18	0,30	96,—	5,0
Erdbarbeiter, Hilfsarbeiter	30	27	—	27	3,28	3,28	—	—	3,2
Insgesamt	180	158	12	140	3,91	3,92	1,30	416,80	5,5
III. Straßenbahn, Werkstellpersonal.									
Handwerker . .	15	14	12	2	4,08	4,20	1,80	576,—	4,4
Ungelernte Arbeiter . .	16	14	7	7	3,51	3,62	0,70	224,—	3,4
Insgesamt	31	28	19	9	3,79	3,79	2,50	800,—	3,9

Erläuternd wollen wir hinzufügen, daß wir, um ein möglichst genaues Bild zu bekommen, bei Berechnung der Mehraufwendungen 320 Schichten pro Jahr zugrunde gelegt haben. Was geht nun aus dieser Zusammenstellung hervor? Bei den Licht- und Wasserwerken haben von insgesamt 168 Arbeitern ganze 12 eine Lohnzulage, die einmal 10 Pf. und einmal 20 Pf. pro Tag beträgt, erhalten. 76 Fro. der in Rede stehenden Arbeiter gingen leer aus. Die Gesamtkosten dieser

„Reform“ betragen pro Jahr 416,80 Mk., pro Tag 1,30 Mk., also noch nicht einen halben Tagelohn. Der Durchschnittstageslohn „stieg“ von 3,91 Mk. auf 3,92 Mk. Wahrlich, es fällt sehr schwer, keine Satire zu schreiben.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sich um Arbeiter handelt, die fast durchweg jahrelang bei der Stadt Barmen beschäftigt sind, wie dies ja übrigens auch aus der letzten Rubrik der Zusammenstellung hervorgeht. Welch hohe Meinung von der Fürsorge der Verwaltung mag z. B. der Maurer K. haben, der, obgleich 16 Jahre im Dienst, eine Lohnzulage von einem Groschen erhielt, und es somit glücklich auf den Tagelohn von 4,50 Mk. gebracht hat. Und Tränen der Rührung muß der Schlosser Y. geweint haben, den mit 31 Dienstjahren das gleiche Geschick traf und der jetzt den fürstlichen Tagelohn von 4,60 Mk. bezieht!

Nicht ganz so lumpig, aber noch lumpig genug zeigte sich die Verwaltung der Straßenbahn, die sich den Spaß, genannt Aufrechterhaltung der Löhne, noch etwas „kosten“ ließ. 600 Mk. pro Jahr hat sie angelegt, mehr wie man braucht, um einen einzigen Nachtwächter zu pensionieren. Nichtsdestoweniger bleiben die Durchschnittslöhne hinter den in den Licht- und Wasserwerken gezahlten zurück, aller Wahrscheinlichkeit nach als Korrelat für die Nichtausdehnung der Vergünstigungen sozialer Natur auf die Bediensteten der Straßenbahnen.

Düßsch illustriert wird die ganze Sache durch eine Berechnung der Umlagen für das Etatsjahr 1907, die vom 12. Februar d. J. datiert und vom Oberbürgermeister Voigt gezeichnet ist. Es heißt hier: „Mit Rücksicht auf die allgemeine gute Geschäftslage des Jahres 1906 (von der selbstverständlich die städtischen Betriebe profitierten. D. V.) und die infolge der Mittelfristpflicht der Arbeitgeber entstehende Verickung von Arbeitern in höhere Steuerklassen ist auf eine erhebliche Erhöhung der Einkommensteuer zu rechnen . . .“

So ist recht. Erhöhung der Lebensmittelpreise, Steigerung der Wohnungsmieten, erhebliche Erhöhung der Einkommensteuer und dann solche Lohnregelungen. Die städtischen Arbeiter mühen ja allesamt geborene Esel sein, wenn sie allem ruhig und gelassen zusehen wollten. Hier gibt es nur eine Hilfe, die Selbsthilfe. Die Arbeiter müssen in emsiger Organisationsarbeit fortfahren und ihre Forderungen mit ganzer Kraft durchzusetzen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wir sind gezwungen, uns einmal an dieser Stelle mit den Arbeitsverhältnissen in der Werkstatt der Gasanstalt zu Tegel zu beschäftigen. Die Kollegen dieser Werkstatt führen lebhaft Klage darüber, daß die Leitung der Anstalt, namentlich ein Ingenieur Kusto, in wenig manierlicher Weise mit den Handwerkern umgeht und nicht selten allerlei Einflüsterungen seitens einiger christlich organisierter Arbeiter Gehör schenkt, die sich über die bösen Verbändler beschweren. So hat erst kürzlich wieder — der Arbeiterwechsel ist dauernde Einrichtung — ein Vertrauensmann unserer Organisation in der Werkstatt aufgegeben, weil er hochnotpeinliche Verhöre zu erdulden und die Entlassung zu gewärtigen hatte. Und warum? Die Leitung der Werkstatt empfängt anonyme Briefe, in denen unser Kollege beschuldigt wurde, agitiert zu haben und was dergleichen schreckliche Geschichten mehr sind. Der Kollegenschaft hat sich eine ziemliche Erregung über die Behandlung bemächtigt, der sie von den maßgebenden Personen ausgeht sind. Weiterhin wird es nicht ohne Interesse sein, zu hören, wie die Interessen der Stadt seitens des Ingenieurs Kusto gewahrt werden. Kusto hatte eine Partie Ergenterbolzen herstellen zu lassen und fragte den Eisendreher seiner Werkstatt, was er dafür pro Stück berechnet. Dieser verlangte 1,50 Mk. pro Stück. Das war dem „studierten“ Herrn zu viel — er gab die Folgen der Privatindustrie zur Herstellung und bezahlte dafür — 1,65 Mk.! Es taucht nun die Frage auf: Was für ein Interesse hat Kusto daran, der Privatindustrie 15 Pf. mehr pro Stück zu geben als den städtischen Handwerkern? Um Antwort wird gebeten! Ueberhaupt gibt Kusto den Arbeitern oft Gelegenheit, Betrachtungen über die technischen Qualifikationen „gewöhnlicher“ Arbeiter und „studierter“ Leute anzustellen. Daß diese Betrachtungen nicht immer zugunsten der in Stichfragen und Ränschellen dahertrotzierenden Arbeiterkommandeure ausfallen, ist nicht Schuld der Arbeiter. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Art der Arbeiterbehandlung besser wird und das Maß der Ausbeutung der Arbeitskraft in der Gasanstalt Tegel einer vernünftigen Arbeitsmethode Platz macht. Doch über dies trübselige Kapitel wollen wir uns ein andermal verbreiten.

Berlin. Am 22. August fand bei Pfeffer in Tegel eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter des Berliner Wasserwerks Tegel statt. Mit Ausnahme der diensttuenden Kollegen fehlte wohl keiner. Kollege Kay hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens der deutschen Arbeiterklasse. Seine Ausführungen gipfelten in der Aufforderung, daß sich die Kollegen auch am Genossenschaftsleben beteiligen möchten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. — Dann ging die Versammlung zur Besprechung einiger Vorkomm-

nisse über, die sich auf dem Wert abgespielt und deren Urheber der dortige Dirigent sei. Die Arbeiter klagen über verletzende Behandlung seitens des Betriebsleiters; sie haben unter seinen schwankenden Tannern viel zu leiden, und was einzelne aus ihrer Erfahrung mitteilen konnten, löste einen Zorn der Versammlung aus, der der Wertleitung zu denken geben sollte. In manchen Fällen wüßte man überhaupt nicht, wer denn eigentlich der erscheinende Betriebsleiter sei. Einmal kommandiert der Chef, dann die Maschinen, aberhaupt werde der Angeberei der Maschinen zu viel Spielraum gelassen. Es wurde in der Versammlung von einem Maschinenführer berichtet, der mit dem „Welden“ gleich bei der Hand sei, obwohl man bei diesem Herrn den Spieß ganz gut umdrehen könne. Mit Dienstmädchen können Arbeiter freilich in Maschinenhäusern nächtlicherweise nicht „spazieren“ gehen! Bei passenden und unpassenden Gelegenheiten werden die Arbeiter mit Entlassung bedroht. Wie gesagt, die Erregung unter den Kollegen über die Art der zu erduldenen Behandlung war groß. Der Arbeiterausschuß soll vordringlich werden und dem Dirigenten sagen, was die Versammlung in Zukunft wünscht. Nachdem noch einige Anträge für die nächste Sitzung des Arbeiterausschusses besprochen wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung, an der auch einige Frauen teilnahmen, fand am Dienstag, den 20. August für den Betrieb der Gasanstalt Danzigerstraße statt. Neunzig Mann hielt einen Vortrag über die „Betätigungs-möglichkeiten der Arbeiterklasse“. Ausgehend von der Tagung des internationalen Sozialkongresses in Stuttgart entwickelte der Referent ein Bild von dem Verdegang der englischen und deutschen Arbeiterbewegung, schilderte ihre Kämpfe auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet. Dann besprach er die deutsche und englische Genossenschaftsbewegung, die Zuhörer besonders für diesen Vortrag der Arbeiterbewegung interessierend. In den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in der allgemein der Wunsch zum Ausdruck kam, sich mehr als bisher an der Genossenschaftsbewegung zu beteiligen. Unter Betriebsangehörigen wurde die Verleugnung des „Prezse“ besprochen und die Anlage einer Klingel für die Schmelze gewünscht. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, der Amtsstelle die Wünsche der Versammlung zum Vortrag zu bringen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung vom Kollegen Wetzel geschlossen.

München. Den auf der Oberseiwiese mit Anstalten der Strooerfabriken beschäftigten Arbeitern wurde auf das von Unterreferent an die Hochabteilung II gerichtete Ersuchen hin der Lohn um 10 Pf. pro Tag erhöht.

Spandau. Von unserer Mitgliederversammlung vom 3. August d. J. ist zu berichten, daß noch ein zweiter Schriftführer und Revisor gewählt worden sind. Außerdem wurden wieder eine Anzahl Kollegen in Verband aufgenommen. Man hatte es uns von gewisser Seite sehr verübelt, daß wir uns nicht dem „abwärtlichen Vorkommern“, sondern dem „aufwärtlichen Verbände“, der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen haben. Jedem besprach man aber, was wegen Zugehörigkeit zu unserer Organisation nicht zu entfallen. Hoffen wir, daß diese Worte Ehrendenke sind. Warum sollte man uns auch an der Ausübung unseres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes hindern? Beschlossen wurde, zünftig unsere Versammlungen jeden Freitag nach dem 1. jeden Monats abzuhalten und zwar im Lokal von Julius Kernerberl, surstrasse. Nach einem vom Vorsitzenden angeordneten Hoch auf das reiner Klären und Gedeihen unserer Ziele, in das alle Anwesenden kräftig einstimmten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Auch eine Steuererhöhung. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Dessau bewilligte für Erhöhung der Beamtengehälter 1190 Mk. und für die circa 2000 städtischen Arbeiter eine „Steuererhöhung“ von 1000 Mk. Eine ganze Anzahl der letzteren erhält eine wöchentliche Zulage von 25 Pf., gleich 4 Pf. pro Tag. Je ein „abwärtlicher“ und vier „aufwärtlicher“ Arbeiter „Vertreter“ erklärten, daß sie die Vorlage des Magistrats als genügend anfechten...

Urlaub der Arbeiter bei der bayerischen Bezirksverwaltung. Durch einen Erlass des Maj. bayer. Staatsministeriums und die Mitteilungsvorstände sämtlicher technischen und maschinischen Militärbetriebe veranlaßt worden, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Dienzeit bis zu 7 Jahren 4 Tage und 10 Jahren Dienzeit 7 Tage Urlaub zu geben.

Verleihung der Beamten-eigenenschaft an städtische Bedienstete und Arbeiter. Auf Anregung des Herrn Oberbürgermeister Peutler war von den städtischen Kollegen beantragen worden, in erste Gruppen von städtischen Angestellten, die bisher unter der Allgemeinen Arbeiterordnung für die Stadt Dresden standen, die Beamten-eigenenschaft mit Pensionsberechtigung

zu verleihen. In Ausführung dieses Beschlusses der städtischen Kollegen wurden am Freitag, den 2. August d. J., durch Herrn Stadtrat Moppen 22 zum größten Teile seit vielen Jahren bei der Stadt beschäftigten Poliere, Maschinenisten, Vorarbeiter und Wärter des Tiefbauamtes als Beamte der Stadt Dresden in feierlicher Weise verpflichtet. Soweit unsere Kollegen hierbei in Frage kamen, werden sie die „feierliche Verpflichtung“ mit sehr gemischten Gefühlen vollzogen haben!

Arbeiterbildungsturse in Karlsruhe. Die vierer vom Karlsruhe Gewerkschaftsrat veranstalteten Arbeiterbildungsturse sind für den kommenden Winter von der Gemeindevverwaltung übernommen und das Volkshochschulrektorat mit den nötigen Vorarbeiten betraut worden.

Das läßt tief blicken! würde der verstorbene Zabor sagen. Wir finden in einer bekannten Zeitschrift folgendes Inserat: „Ich erlaube die mir bekannte Person, die mir am Sonntag vor-mittag in der katholischen Kirche meinen neuen Regenstirn mit Doppelflecht verkauft hat, denselben binnen acht Tagen beim obged. Herrn Kleinwächter umzutauschen, wenn nicht, werde ich... ere Süße in Anspruch nehmen. P. Küster, Ober-Zieder.“

Verstärkung des Alkoholenusses in den Fabriken. Neuerdings sind allenthalben Bestrebungen im Gange, das Umwehen des Bierkonsums in den Fabriken zu dämmen und anstatt des Bieres als Getränk die Milch einzuführen. Unter anderen Bemühungen auf diesem Gebiete sind die Erfolge der Gußstahlfabrik der Vereinigten Stahlindustrie-Gesellschaft in Remscheid bemerkenswert. Schon in den Jahren 1901/1902 konnte die Gesellschaft feststellen, daß die Entlastungsbewegung unter der Arbeiterschaft immer mehr an Boden gewann. Einzelne Arbeitergruppen begannen in den Korkern des Werkes sich einen Milchverkauf einzurichten. Durch dieses Beispiel angeregt, richtete 1905 die Gesellschaft die erste Dampfmaschine ein, zunächst für einen Tagesbedarf von 85 Liter, der sich allmählich auf 130 Liter steigerte. Die Milch wird zum Preise von 5 Pf. pro Viertel Liter verkauft. In den heißen Sommer-tagen wird außerdem kaltes Wasser umsonst verabreicht. Wie durch die Milchabnahme der Bierverbrauch zurückgegangen ist, geht aus den folgenden Zahlen deutlich hervor:

	Bierkonsum pro Kopf u. Jahr	Mineral u Zelters- wässerkonsum pro Kopf u. Jahr	Milchkonsum pro Kopf u. Jahr
1903	93 Liter	3,5 Liter	--
1904	96 "	4,75 "	--
1905	87 "	5,01 "	14,97 Liter
1906	82 "	2,51 "	24,34 "

Die Milch wird als Getränk auf der Fabrik immer beliebter und verdrängt sogar das Mineralwasser.

Versammlungskalender

Lübeck. Freitag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinshaus Johannisstraße 50/52. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Karl Schäfer, Hanau † 12. August 1907 im Alter von 39 Jahren.	Emil Richter, Dresden † 12. August 1907 im Alter von 43 Jahren.
Anton Ertel, Mülhausen i. F. † 18. August 1907 im Alter von 62 Jahren.	
Ehre ihrem Andenken!	

Filiale Wiesbaden.

Freitag, den 6. September 1907, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 41:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:
Das Krankenversicherungs-Gesetz. Referent: Arbeitersekretär Philipp Müller.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.